

Gemeinsame Videokonferenz der UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen und des DKHV-Ausschusses Handel, Qualität und Ökologie

Mitte Juni 2021 tagten die UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen und der DKHV-Ausschuss Handel, Qualität und Ökologie virtuell. Die Videokonferenz wurde in Vorbereitung der bevorstehenden Sitzung des QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln abgehalten. Der Vorsitzende der UNIKA-Fachkommission Thorsten Riggert und die Obfrauen des DKHV-Ausschusses Nora Lehmann und Ira Horstmann konnten 18 Teilnehmer begrüßen.

Anlässlich der virtuellen Sitzung der UNIKA- und DKHV-Fachgremien wurden die Vorschläge für Revisionen der QS-Leitfäden Erzeugung und QS-GAP; Großhandel, Logistik, Bearbeitung/Verarbeitung

und Lebensmitteleinzelhandel sowie eine Beschlussvorlage 2021 für den Leitfaden Rückstandsmonitoring diskutiert und die Tagesordnung der bevorstehenden QS-Fachbeiratssitzung vorgestellt.

Im anschließenden Tagesordnungspunkt wurden die Sitzungsteilnehmer über den aktuellen Gesprächsstand zur „Chain of Custody“- (CoC-)Zertifizierung des Standardgebers GLOBALG.A.P. informiert. Die UNIKA/DKHV-Geschäftsführung hatte die Initiative ergriffen und sich gemeinsam mit der BVEO und dem DFHV mit einem Schreiben an GLOBALG.A.P. gewandt. In dem Schreiben wurde um eine Anerkennung der QS-Zertifizierung für den Bereich der Rückverfolgbarkeit durch GLOBALG.A.P. geworben, um weitere Belastungen der Systempartner zu vermeiden.

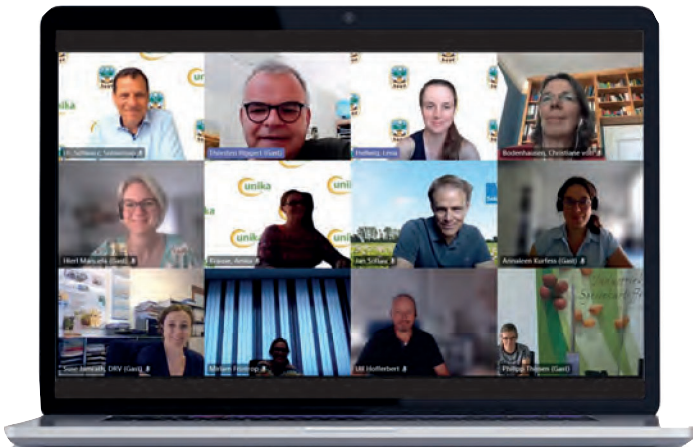
Daraufhin hat ein Gespräch mit Vertretern von GLOBALG.A.P. stattgefunden.

Des Weiteren wurde über ein neues Projekt von UNIKA und DKHV zur CO₂-Bilanz in Kartoffelanbau und -verarbeitung berichtet. Im Rahmen des Projektes soll mittels Lite-

raturrecherche der aktuelle Wissensstand zur Freisetzung von Kohlendioxid in Kartoffelanbau und -verarbeitung zusammengetragen und bewertet werden. Dabei sollen verschiedene Aspekte, wie bspw. der Vergleich der Kartoffel bei der CO₂-Freisetzung mit anderen landwirtschaftlichen Kulturen oder der Einfluss der Anbaubedingungen (konventionell vs. ökologisch) auf die CO₂-Freisetzung, betrachtet werden. Das Projekt läuft in Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen.

Abschließend wurden die Sitzungsteilnehmer über den aktuellen Sachstand bezüglich der Keimhemmungsmittel 1,4-Sight und Argos und die Bemühungen zur Wiederezulassung von verbrennungsbetriebenen Verneblungsgeräten informiert. Anfang Juni fand eine Videokonferenz unter Einbezug der Behördenvertreter vom Julius Kühn-Institut statt. Die Konferenz war bereits der zweite Austausch zu dem Thema. Um der Praxis rechtzeitig vor der nächsten Saison Lösungen anbieten zu können, sind bereits weitere Videokonferenzen vorgesehen.

Die nächste Sitzung der UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen und des DKHV-Ausschusses Handel, Qualität und Ökologie wird voraussichtlich im September 2021 stattfinden. <<



Juni-Sitzung des QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln

Im Juni dieses Jahres fand die Sitzung des QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln als Videokonferenz statt. Im Vorfeld haben die Gremien von UNIKA und DKHV gemeinsam die Tagesordnung und die Revisionsvorschläge fachlich diskutiert und bewertet. Anlässlich der Juni-Sitzung wurden u. a. die QS-Revisionsvorschläge für das Jahr 2022 erörtert und die weitere Konkretisierung durch QS abgestimmt. Die jeweiligen Beschlüsse werden wie üblich in der Sitzung des QS-Fachbeirats im September gefasst. Für die Kartoffelbranche ist dabei von Bedeutung, dass in den Leitfäden Großhandel, Logistik und Bearbeitung/Verarbeitung die Anforderung „Bodenfreiheit“ im Kapitel „Transport“ aufgenommen werden soll. Unverpackte Kartoffeln und Zwiebeln sollen zukünftig direkt auf dem Boden bzw. ent-

sprechenden Vorrichtungen gelagert werden, wenn die Böden bzw. das Material, auf dem die Produkte aufbewahrt werden, in einwandfreiem hygienischem und sauberem Zustand sind.

Zugestimmt hat der QS-Fachbeirat einem Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats von QS, den Fokus des Rückstandsmonitorings mehr auf das Risiko der Produkte zu legen. Demzufolge werden mehr Analysen in den höheren Risikogruppen und weniger Analysen in den niedrigen Risikogruppen erfolgen. Von einer wesentlichen Veränderung der jährlichen Gesamtprobenzahl geht QS nicht aus. Die Anpassung greift bereits zum 1. Juli 2021.

Berichtet wurde von den QS-Mitarbeitern, dass im Mai d. J. das Pilotprojekt zur

Durchführung sog. stufenübergreifender Cross-Checks begonnen hat. Vorausgegangen waren umfassende Informationen der Systempartner, Zertifizierungsstellen und Auditoren. Ziel des Pilotprojektes ist es, die Zuverlässigkeit der Warenidentität im QS-System zu bestätigen. In jeweils 10 % der QS-Systemaudits einer Zertifizierungsstelle auf den Stufen Erzeugung, Großhandel und Bearbeitung/Verarbeitung wählt der Auditor einen Lieferschein mit QS-Ware aus. Der ausgewählte Lieferschein wird digitalisiert und in die QS-Software-Plattform (QS-Datenbank) hochgeladen. Im Audit des Lieferanten/Abnehmers erfolgt schließlich die Gegenprüfung des Lieferscheins, indem bestehende QS-Anforderungen, beispielsweise an die Rückverfolgbarkeit, bewertet werden. Die Vorgehensweise hat QS auf An-

weisung des Fachbeirats so konzipiert, dass Betriebsgeheimnisse und der Datenschutz gewahrt sind.

GLOBALG.A.P. hat die Zertifizierung seines Standards „Chain of Custody“ (CoC), eine Zertifizierung der Produktkette, stark forciert. Um unnötige Kosten und Mehraufwand durch CoC-Zertifizierungen zu

vermeiden, haben Gespräche zwischen GLOBALG.A.P. und QS stattgefunden. Dem vorausgegangen war auf Initiative von UNIKA und DKHV ein Gespräch zwischen den Verbänden BVEO, UNIKA/DKHV und DFHV mit GLOBALG.A.P. Dies war erforderlich, um Bewegung in die festgefahrebenen Gespräche der Standardgeber zu bringen. Dass zumindest ein Zwischenergebnis

mit GLOBALG.A.P. erreicht wurde, konnte QS in der Sitzung des Fachbeirats berichten. QS geht nach gegenwärtigem Stand davon aus, dass es zukünftig eine Lösung der Standardgeber geben wird, um Doppelaudits für die Systempartner zu vermeiden. Die nächste Sitzung des QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln wird im September stattfinden. <<

Heißvernebelung bei Kartoffeln

Um in der kommenden Lagersaison wieder alle technischen Vernebelungsverfahren nutzen zu können, hat sich eine Allianz aus Herstellern von Pflanzenschutzmitteln und Applikationsgeräten sowie besetzt mit Experten aus der Praxis, aus Landwirtschaftskammern, den Verbänden, dem Julius Kühn-Institut (JKI) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gegründet, mit dem Ziel,

dass auch verbrennungsbetriebene Vernebelungsgeräte zukünftig wieder eingesetzt werden können.

Dem BVL kommt dabei eine besondere Rolle zu, da das BVL im Dezember 2020 die Verwendung von verbrennungsbetriebenen Verneblern für bestimmte Produkte ausgeschlossen hat. Nun gilt es mit JKI und BVL zu klären, welche Voraussetzun-

gen erfüllt werden müssen, damit verbrennungsbetriebene Applikationsgeräte wieder eingesetzt werden können. Um dem BVL die Bedeutung einer Entscheidungsfindung in den nächsten Wochen bewusst zu machen, haben sich die Verbände UNIKA/DKHV schriftlich an das BVL gewandt. Darüber hinaus werden in dem Verbändeschreiben das Vorgehen der Allianz und die Ziele skizziert. <<

Schulungen für den Pflanzgutsektor

Die Resonanz der Pflanzgutwirtschaft auf die in diesem Jahr in Niedersachsen sowie in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten traditionellen Selektorslehrgänge war ungebrochen groß, nachdem diese 2020 Corona-bedingt kurzfristig abgesagt werden mussten. Daran änderte auch die vegetationsbedingt notwendige Terminverschiebung auf die 24. und/bzw. 25. Kalenderwoche nichts.

Die Termine mussten nämlich aufgrund der witterungsbedingten Verzögerungen in der Pflanzenentwicklung und bei den

Auspflanzungen etwas nach hinten verlegt werden.

Ganz ohne Einschränkungen konnten die Lehrgänge jedoch auch diesjährig nicht durchgeführt werden. So war es aufgrund der Bestimmungen etwa in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich, Unternehmen aus anderen Bundesländern die Teilnahme zu ermöglichen. Daher musste auf drei Schulungstage im Juni reduziert werden, in denen insgesamt rd. 100 Selektoren qualifiziert werden konnten. Witterungsbedingt gab es vor allem am 18.06. Einschränkun-

gen durch die Hitze. An den beiden anderen Tagen waren die Symptome gut zu sehen und ansprechbar. Vor Beginn der Übungsbonituren in Gülzow erfolgte eine Einführung in die Symptomausprägung der einzelnen Viren an vorbereiteten Prüfparzellen sowie eine theoretische Einführung in die Thematik.

Die beiden Lehrgänge in Niedersachsen haben am 22.06.2021 mit insgesamt 59 Teilnehmern bei meist guten Selektionsbedingungen in jeweils 6 Kleingruppen stattgefunden. Die zu besichtigenden Sortendemonstrationen und Nachkontrollbauten lagen in Apensen. Die Teilnehmer zeigten sich sehr zufrieden. Der Bedarf, bekanntes Wissen im Bereich der Pflanzgutvermehrung und -selektion aufzufrischen und sich neues anzueignen, ist ungebrochen groß.

Schulungen für Pflanzgutproduzenten finden seit vielen Jahren im Rahmen eines gemeinsamen, mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank durchgeführten UNIKA-Projektes statt. Projektpartner sind, neben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen/Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut, das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-V./Pflanzenschutzdienst, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft/Amtliche Saatgutenerkennung



Partner des Projektes sind:



- Landwirtschaftskammer Niedersachsen/Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut



- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern/Pflanzenschutzdienst

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei



- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft/Amtliche Saatgutenerkennung



- Landesverband der Saatkartoffel-Erzeugervereinigung in Bayern e.V./Bayerische Pflanzenzucht- und Saatzbauverbände (BayPMuc)



- Förderpartner: Landwirtschaftliche Rentenbank